

Sitzungstermin: 17.10.2022

X

Sachgebiet 06	Aktenzeichen 8600	Datum 05.10.2022	Drucksache Nr. 32/2022 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Umweltausschuss			04.10.2022
Kreisausschuss			17.10.2022

TOP	Inhalt
3	<u>Antrag AfD – Kreistagsfraktion auf Bezuschussung von sogenannten Balkonkraftwerken durch den Landkreis Lichtenfels</u> <u>B e s c h l u s s v o r s c h l a g an den Kreisausschuss:</u> Der Antrag der AfD-Fraktion „Anreize schaffen, Förderung von kleinen Balkonkraftwerken im Landkreis“ vom 29.05.2022 wird abgelehnt.

Beratungsergebnis									
Gremium						Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss						17.10.2022		3	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt
	Mit Schreiben vom 29.05.2022 beantragte die AfD-Kreistagsfraktion Balkonkraftwerke mit 10% der Anschaffungskosten (max. 300 €) zu fördern. Dies sei ein weiterer notwendiger Schritt, die gesteckten Klimaziele in den nächsten Jahren erreichen zu können. Unter einem „Balkonkraftwerk“ versteht man eine kleine PV-Anlage, die aus einem oder wenigen PV-Modulen und Wechselrichter besteht und an den eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreis angeschlossen wird. Sie nutzen erneuerbare Energie und können zur Minderung der CO2 Emissionen beitragen, dies aber nur in geringem Umfang. PV-Anlagen auf dem Dach können dagegen einen höheren Beitrag leisten. Die Investitionen für Balkonkraftwerke sind überschaubar. Sie amortisieren sich finanziell bereits nach 5 - 10 Jahren. Anlagen solcher Art sind demnach auch ohne zusätzliche Förderung wirtschaftlich zu betreiben. Eine zusätzliche Förderung würde zu Mitnahmeeffekten führen, d.h. es ist davon auszugehen, dass die Investitionen auch ohne Förderung getätigt worden wären. Im laufenden Kreishaushalt sind Mittel für eine Förderung nicht vorgesehen. Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Förderung mit einem enormen verwaltungstechnischen Aufwand verbunden ist. So sind Förderungsrichtlinien aufzustellen, die eingehenden Anträge zu überprüfen, die Förderungsbeträge zu bewilligen und bei Vorliegen entsprechender Nachweise auszuzahlen. Dies mit dem vorhanden Personal zu bewerkstelligen ist fraglich. In Anbetracht des geringen Nutzens und der mit einer Förderung verbundenen Kosten und des Aufwandes wird vorgeschlagen, den Antrag der Kreistagsfraktion der AfD abzulehnen. Zu berücksichtigen ist dabei zudem, dass es auch andere Nutzungen erneuerbarer Energien im privaten Bereich gibt, wie beispielsweise die Windnutzung. Diese würden außer Acht gelassen. Eine Einbeziehung würde den verwaltungstechnischen Aufwand jedoch noch erhöhen. Auch könnte eine Förderung von Kleinkraftwerken dem Anreiz entgegenwirken, sich für eine leistungsfähige PV-Anlage auf dem Dach zu entscheiden. Um den Klimaschutz im Landkreis voranzutreiben, wird die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts durch die neue Klimaschutzbeauftragte forciert. Hierbei müssen Schwerpunkte gesetzt werden, welche durch einen aktiven Austausch mit den Kommunen herausgearbeitet werden. Hierzu finden bereits Gespräche statt.

TOP	Sachverhalt			
	Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist	
	☐ ja	☒ nein	☒ erfolgt	☐ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich
	1	2	3	Finanzierung
	Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/ -lasten voraussichtlich	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen
	€	€	€	€
Veranschlagung				Haushaltsstelle
☐ Im VwH 20	☐ Im VmH 20	☒ nein	☐ ja, mit €	
Lichtenfels, den 05.10.2022 Landratsamt: Meißner Landrat Zimmer Sachgebietsleiter				